

Geschäftsbericht 2016

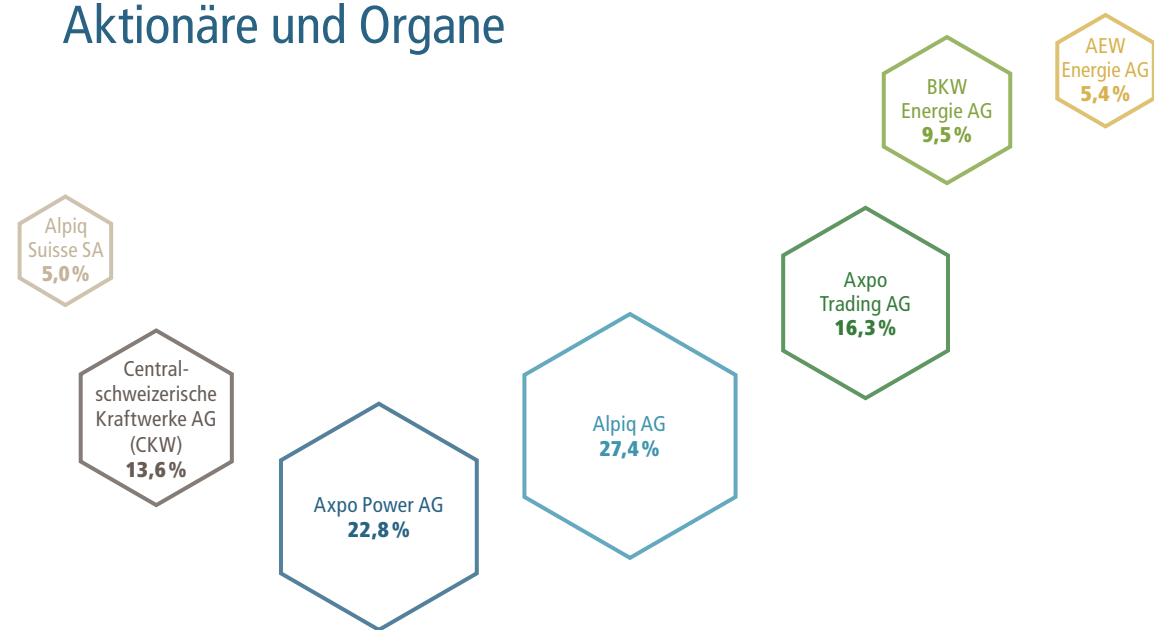
«Ich habe gelernt, dass der Weg
des Fortschritts weder kurz noch
unbeschwerlich ist.»

Marie Curie, (1867–1934), polnisch-französische
Physikerin und Chemikerin, Nobelpreis für Physik 1903,
Nobelpreis für Chemie 1911

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEIN	SEITE
Aktionäre und Organe	4
Editorial	5
KKL	SEITE
Das Betriebsjahr 2016	6
Kommentar des Kraftwerksleiters zum Geschäftsjahr	9
FINANZIELLER TEIL	SEITE
Finanzieller Überblick	11
Struktur Jahreskosten	11
Erfolgsrechnung	12
Bilanz	13
Eigenkapitalnachweis	14
Geldflussrechnung	15
Anhang	16
Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz	19
Weitere Angaben	30
Bericht des Wirtschaftsprüfers	32

Aktionäre und Organe



Verwaltungsrat, Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2018

Andy Heiz, Präsident

Michael Wider, Vizepräsident

Thomas Bucher

Dr. Guy Bühler

Esther Denzler

Dr. Stephan Werner Döhler

Michael Dost

Hermann Ineichen

Dr. Michaël Plaschy

Kurt Schmid

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:
Dr. Stephan Werner Döhler, Leiter Division
Kernenergie, Axpo Power AG
Mitglieder der Geschäftsleitung: Roland
Grüter, Urs Helfer und Dr. Tony Williams

Kraftwerksleitung

Dr. Andreas Pfeiffer, Direktor,
Kraftwerksleiter

André Hunziker, Vizedirektor, Stellvertreter 1
des Kraftwerksleiters (bis 30.6.2016),
Leiter Abteilung Elektrotechnik

Michael Kessler, Vizedirektor, Stellvertreter 2
des Kraftwerksleiters, Leiter Abteilung
Maschinentechnik

Peter Baumberger, Leiter Abteilung
Administration und Materialwirtschaft

Dr. Johannes Nöggerath, Leiter Abteilung
Support, Sicherheit und Technik

Ulrich Schläppi, Leiter Abteilung Betrieb

Karin Tobler, Leiterin Personal und
Personalentwicklung

Dr. Jürgen Woenkhaus, Leiter Abteilung
Überwachung

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Editorial

Dr. Stephan Werner Döhler Vorsitzender der Geschäftsleitung



«Nach dem klaren Nein zur Atomausstiegs-
initiative kann das Kernkraftwerk Leibstadt
weiterhin einen wichtigen Anteil an die
Schweizer Versorgungssicherheit leisten.»

Neben den anhaltend tiefen Strompreisen gehörten die Volks-
abstimmung über die Atomausstiegsinitiative sowie ein uner-
wartet langer Produktionsausfall im Kernkraftwerk Leibstadt
(KKL) zu den Schwerpunkten im Berichtsjahr 2016.

Weiterhin deutlich drücken die erheblichen Subventionen
deutscher Solar- und Windenergie sowie die tiefen Primär-
energie- und CO₂-Preise auf den Strompreis im Grosshandel.

Im August 2016 wurden während der Jahreshauptrevision an
einzelnen Brennstäben Oxidationen festgestellt. Die aufwen-
digen Tests und Analysen waren zeitintensiv. Dennoch ist es
dem KKL gelungen, die entsprechenden Brennelemente zu re-
parieren sowie einen neuen Kern auszulegen, der ähnliche Ef-
fekte in der Zukunft verhindern soll. Im Dezember beantragte
das KKL beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat
(ENSI) die Freigabe zum Wiederaufstart. Ziel ist es, dass die
Anlage im ersten Quartal 2017 wieder zuverlässig Strom pro-
duziert.

Am 27. November 2016 befanden die Schweizer Stimmbürger
über die Atomausstiegsinitiative (AAI). Das Schweizer Stimm-
volk entschied sich mit einem Nein zur Initiative klar für den
Weiterbetrieb und einen langfristig planbaren Ausstieg aus
der Stromproduktion durch Kernenergie. So kann das KKL
beim beabsichtigten Umbau des Schweizer Energiesystems,
wie es die «Energiestrategie 2050» des Bundes vorsieht,
weiterhin einen wichtigen Anteil an die Schweizer Versor-
gungssicherheit leisten.

Den Mitarbeitenden des KKL gebührt 2016 ein besonderer
Dank. Sie wurden beruflich mit zusätzlichen Herausforderun-
gen in der Anlage konfrontiert und privat in die kontroverse
politische Diskussion um die AAI involviert. Sie zeigten in die-
ser Phase die nötige Flexibilität und eine hohe Professionali-
tät, um die anstehenden Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Es
ist ein starkes Signal dafür, dass im KKL die richtige Sicher-
heits- und Unternehmenskultur gelebt wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass das KKL auch
künftig das Synergiepotenzial mit anderen Kraftwerken und
den Aktionären nutzt. Das KKL ist dabei auf gutem Weg. Es
wurden Kosten gesenkt, Investitionen überprüft und dahin-
gehende Projekte angestoßen. Unverrückbar bleibt jedoch,
dass am sicheren Betrieb der Anlage in keinem Moment
Abstriche gemacht werden. Der Investitionsbeitrag von über
60 Mio. CHF für die langfristige Sicherheit der Anlage zeigt
dies deutlich.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meinen
Kollegen im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, der Kraft-
werksleitung und den Aktionären für ihr Engagement und
ihren Einsatz sowie den umliegenden Gemeinden und der
regionalen Bevölkerung für das gute Einvernehmen und die
Unterstützung.

Auf das neue Geschäftsjahr übergebe ich die Geschäftsleitung
an meinen Nachfolger, Dr. Willibald Kohlpaintner, und wün-
sche ihm viel Erfolg bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

Das Betriebsjahr 2016

Mit einem Produktionsvolumen von 6075 Gigawattstunden (GWh) Strom blickt das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) auf ein unterdurchschnittliches Betriebsjahr zurück. Grund für den Produktionsrückgang gegenüber dem Vorjahr war ein verlängerter Anlagestillstand wegen Befunden an Brennelementen, die während der Jahreshauptrevision im August festgestellt wurden.

Im ersten Halbjahr verzeichnete das KKL indessen einen praktisch störungsfreien Betrieb. Einzig drei meldepflichtige Ereignisse der INES-Stufe 0 (Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse) durch Anzeigeausfälle bei Transpondern und durch eine blockierte Klappe bei einem Dieselmotortest waren in diesem Zeitraum zu verzeichnen. Bis zur geplanten Jahreshauptrevision produzierte die Anlage ohne Unterbruch und bis auf wenige geplante testbedingte Lastabsenkungen auf konstant hohem Niveau Strom. In der zweiten Jahreshälfte verzeichnete die Anlage mit zwei Kleinstleckagen an Wasser führenden Rohren zwei weitere meldepflichtige Ereignisse der INES-Stufe 0.



BETRIEBSDATEN	2016	2015	2014	2013	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	5 147 h	7 324 h	7 970 h	8 150 h	246 192 h
Nettoerzeugung	6 075 GWh	8 599 GWh	9 458 GWh	9 692 GWh	260 328,5 GWh
Zeitverfügbarkeit	58,59 %	83,61 %	90,98 %	93,04 %	87,65 %
Arbeitsverfügbarkeit	58,28 %	82,41 %	90,23 %	92,27 %	85,22 %
Arbeitsausnutzung	57,18 %	80,85 %	88,71 %	90,86 %	84,83 %

Oxidationsbefunde anlässlich der Jahreshauptrevision

Die 32. Jahreshauptrevision startete am 2. August 2016 und dauerte insgesamt 25 Tage. Im Rahmen der Brennelementinspektionen wurden an 32 von insgesamt 62 208 Brennstäben verstärkte Oxidationen detektiert. Diese sind auf sehr lokale, vorübergehend auftretende Kühlungsdefizite zurückzuführen, sogenannte lokale Dryouts. Die Oxidationen führten zu keiner Schädigung der Hüllrohre, die Integrität aller Brennstäbe wurde nicht beeinträchtigt. Die Anlage erfüllte jederzeit sämtliche Sicherheitsanforderungen. Nach umfangreichen Inspektionen und für den nächsten Betriebszyklus notwendigen Sicherheitsbewertungen reichte das KKL Mitte Dezember bei der Aufsichtsbehörde den Freigabeantrag zur neuen Kernbeladung und Kernfahrweise ein. Das KKL erarbeitete auf Basis der umfangreichen Inspektionsprogramme ein Massnahmenpaket, um zukünftige Oxidationen zu vermeiden. Dabei sollen im nächsten Betriebszyklus die Brennelementleistung und der Kerndurchsatz reduziert werden. Die Gesamtleistung des Reaktors wird dadurch auf rund 90 Prozent limitiert. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) muss diese Massnahmen noch prüfen und freigeben. Das ENSI ordnete die Befunde auf der INES-Stufe 1 (Anomalie) ein.

Ebenfalls während der Jahreshauptrevision wurden verschiedene Arbeiten an laufenden Gross- und Erneuerungsprojekten fortgeführt. Total wurden während der Jahreshauptrevision 50 Anlageänderungen ausgeführt, fertiggestellt oder für künftige Revisionen vorbereitet. Dazu standen neben den Mitarbeitenden des KKL rund 1 000 externe Fachkräfte im Einsatz.



Blick auf die Brennelemente im offenen Reaktor.

Rücknahme für mittelaktive Restanzen aus La Hague vollständig abgeschlossen

Das Kernkraftwerk Leibstadt transportierte zwischen Februar und April drei Transport- und Lagerbehälter mit je 69 abgebrannten Brennelementen ins Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen. Direkt aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague (F) in die Zwiag gingen zudem zwei Behälter, die unter anderem Abfälle des KKL enthielten. Damit wurden sämtliche Rücknahmeverpflichtungen für Abfälle aus der Wiederaufbereitung vollständig erfüllt. 2016 wurden infolge des längeren Anlagestillstands keine neuen Brennelemente in das KKL geliefert.

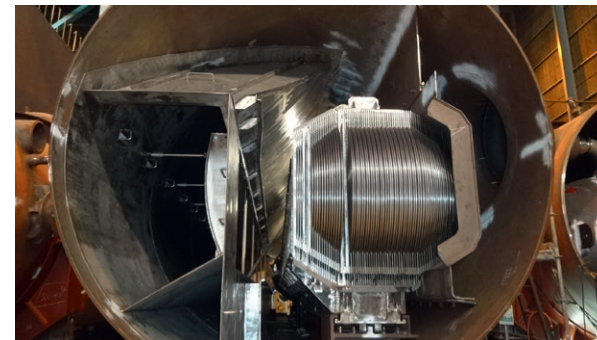
Investitionen von über 60 Mio. CHF in Erneuerungsprojekte

Die anhaltend tiefen Strompreise im Stromgrosshandel machten der Energiebranche auch 2016 zu schaffen. Massnahmen zur Kostensenkung wurden im KKL identifiziert und konsequent umgesetzt. Ungeachtet dessen hat das Kernkraftwerk Leibstadt auch 2016 über 60 Mio. CHF in die Erneuerung und Modernisierung investiert und macht damit deutlich, dass die Sicherheit der Anlage höchste Priorität hat.



Die neue Elektrowerkstatt wurde in Betrieb genommen.

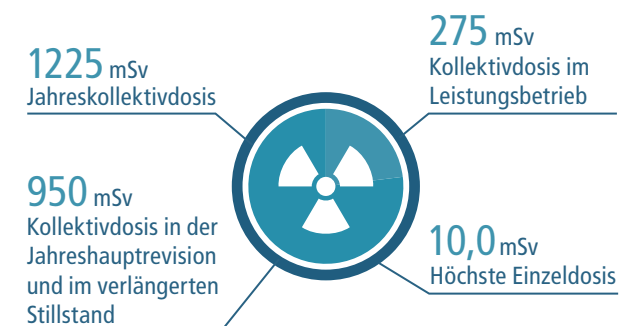
Fortschritte machte das KKL bei den laufenden Grossprojekten. So wurden die 52 000 Titanrohre für den geplanten Ersatz des Kondensators in der neu in Betrieb genommenen Aktiv-Lagerhalle eingelagert. Seit Ende Mai ist auch die neue Elektrowerkstatt in Betrieb. Das Gebäude umfasst neben den Werkstätten Lagerflächen, Labors und Arbeitsplätze für 48 Mitarbeitende. Die Modernisierung der Leittechnik schritt planmässig voran. Nach intensiven Werksprüfungen und einer Werksabnahmeprüfung wurden während der Jahreshauptrevision verschiedene Steuerungen eingebaut und Montagearbeiten durchgeführt. Die Arbeiten am zurzeit grössten KKL-Projekt, der Modifizierung des Reaktorumwälzsystems, befinden sich auf Kurs. Seit Anfang April ist das neue Frequenzumrichter-Kühlsystem in Betrieb. Nachdem die bisher geplanten Motoren für das Umwälzsystem einem Redesign unterzogen worden waren, konnte die Fertigung für die drei neuen Motoren freigegeben werden. Im portugiesischen Werk von Zulieferer General Electric lief die Komponentenmontage der neuen Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer auf Hochtouren. Sie sollen im Frühjahr 2017 in vier Teilen à 120 Tonnen in Leibstadt eintreffen.



Komponentenmontage der neuen Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer in Portugal.

Strahlengrenzwerte mit grosser Reserve eingehalten

Die gesetzliche Individualdosislimite von 20 Millisievert (mSv) pro Jahr wurde von allen beruflich strahlenexponierten Personen, bei einer höchsten Einzeldosis von 10 mSv, deutlich unterschritten. Die Jahreskollektivdosis betrug 1225 mSv, wovon fast 80 Prozent in der Revision aufgenommen wurden. Der radiologische Zustand der Gesamtanlage hat sich dank der seit einigen Jahren durchgeführten Massnahmen beim Wassermanagement weiter verbessert. Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umgebung lagen weit unter den behördlich festgelegten Abgabelimiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis der Bevölkerung betrug weniger als 0,01 mSv im Jahr und lag damit weit unter dem zulässigen Dosisrichtwert von 0,3 mSv pro Jahr. Zum Vergleich: Im Jahresmittel beträgt die durch natürliche Quellen bedingte Individualdosis der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 4,5 und 6 mSv.



Strahlenexponierte Personen

487 intern
1308 extern

Umfangreiche Überprüfungen und Audits

Bei der alle zehn Jahre stattfindenden Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) wurden 113 Berichte erstellt und mehr als 3 000 Referenzen gesichtet. Mitte Dezember reichte das KKL die umfangreiche Dokumentation termingerecht beim ENSI ein.

Nach mehrmonatigen Vorbereitungen stellte sich das Kernkraftwerk Leibstadt im April drei Wochen lang der Überprüfung durch die Spezialisten (Peers) der World Association of Nuclear Operators (WANO). Die detaillierten Sicherheitsüberprüfungen von betrieblichen Abläufen und Prozessen dienen der permanenten Verbesserung des sicheren und zuverlässigen Betriebs von Kernkraftwerken. Beim sogenannten WANO Peer Review wurde eine regelmässig gute Ausführung von vielen Tätigkeiten und Abläufen im KKL anerkannt und ein guter Standard bezüglich Materialzustand, Ordnung und Sauberkeit festgestellt. Bei insgesamt 60% der WANO Indikatoren liegt das KKL über dem weltweiten Bewertungsdurchschnitt. Für die im Review identifizierten Entwicklungsfelder erarbeitete das KKL im Anschluss einen Aktionsplan.

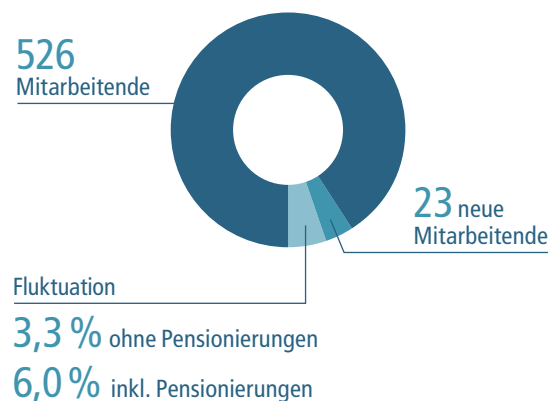
Im Rahmen einer WANO Corporate Peer Review überprüfte die WANO zudem im November die mit der Geschäftsführung mandatierte Axpo mit Fokus auf Schnittstellen und Spezialfunktionen im KKL. Dabei wurde dem KKL eine hohe Sicherheitskultur und sicherheitsgerichtete Prozesse attestiert.

Das Aufrechterhaltungsaudit für das Kombizertifikat Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement (ISO 9001 / OHSAS 18001 / EFQM) fand im Juni durch die Prüfgesellschaft SQS mit positivem Ergebnis statt.

Schwerpunkt Ausbildung und Zertifizierung von neuen Mitarbeitenden

Das KKL beschäftigte Ende Jahr 526 Mitarbeitende, darunter 23 Neueintritte. Die Fluktuation liegt nach wie vor bei tiefen 3,3 Prozent. Im Betriebsjahr fand erneut eine Mitarbeiterumfrage statt, deren Resultate Anfang 2017 kommuniziert werden.

Ein Schwerpunkt lag bei der Ausbildung und Zertifizierung von neuen Mitarbeitenden und dem damit verbundenen Know-how-Transfer von Fachwissen und Erfahrung. Zudem wurde Anfang Juni auf dem Gelände des KKW Beznau eine von den KKW Leibstadt und Beznau gemeinsam getragene, neue Trainingsanlage in Betrieb genommen. Die Schulung von sicherheitsgerichtetem Arbeiten und Fehlervermeidungstechniken wird damit weiter intensiviert.



Neuveranlagung der Beiträge für die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

Die Kostenstudie für Stilllegung und Entsorgung 2016 stellt erstmals auf eine neu definierte Kostengliederung ab, die neu Kostenzuschläge für Prognose-Ungenauigkeiten sowie Risikozuschläge miteinschliesst. Dadurch werden die Stilllegungs- und Entsorgungskosten genauer berechnet, transparenter und effektiver dargestellt als in den vorangegangenen Kostenstudien. Basierend auf dieser Studie, legte die Verwaltungskommission des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds 2016 die provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 bis 2021 fest. Somit belaufen sich die Beiträge für das KKL auf 9 Mio. CHF für den Stilllegungsfonds und 22 Mio. CHF für den Entsorgungsfonds. Die definitiven Beiträge werden 2018 festgelegt.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhten Kommunikationsbedarf verzeichnete das Kernkraftwerk Leibstadt im zweiten Halbjahr in Bezug auf die Befunde an den Brennelementen sowie die Volksabstimmung zur Atomausstiegsinitiative der Grünen Partei.

Gelegenheit für einen öffentlichen Gedankenaustausch boten unter anderem das traditionelle Gemeindetreffen, verschiedene Aktivitäten anlässlich der 150-Jahre-Feier der Gemeinde Leibstadt, neue Exponate im Infozentrum und eine weitere Lehrerfortbildung.

Intern steht den Mitarbeitenden seit Ende 2016 mit dem neu aufgesetzten Intranet «Connect» eine wichtige Informations- und Kollaborationsplattform zur Verfügung.



Während des verlängerten Stillstands konnten Besucher das Innere des Kühlturms besichtigen.

Rückhalt und Identifikation auch in herausfordernden Zeiten Kommentar von Dr. Andreas Pfeiffer, Kraftwerksleiter



Dr. Andreas Pfeiffer,
Kraftwerksleiter

Beim Blick auf das Jahr 2016 muss dieses in zwei Hälften mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen unterteilt werden. Das erste Halbjahr zeichnete sich durch einen praktisch störungsfreien Betrieb und eine zuverlässige Stromproduktion aus. Auch die Arbeiten der auf August angesetzten Jahreshauptrevision verliefen wie geplant. Die laufenden Erneuerungsprojekte konnten weiter vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht werden.

Das zweite Halbjahr war hingegen geprägt vom verlängerten Stillstand der Anlage, der die gesamte Organisation stark beanspruchte. Dank dem ausserordentlichen Engagement der Mitarbeitenden konnten parallel zu den umfangreichen Untersuchungen der Brennelementbefunde die weiteren Projekte dennoch auf Kurs gehalten werden. Die gute Zusammenarbeit, die Motivation und der Durchhaltewille bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind Zeichen der grossen Identifikation der Mitarbeitenden mit dem KKL. Ich bin überzeugt, dass das KKL und seine Mitarbeitenden gestärkt aus dieser anspruchsvollen Zeit hervorgehen werden.

Gemeinsam war beiden Jahreshälften, dass sich das KKL intensiv und stetig mit der Weiterentwicklung seiner Abläufe und dem Streben nach höherer Sicherheit und Qualität befasste. Mit der alle zehn Jahre stattfindenden Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) zuhänden der Aufsichtsbehörde ENSI, dem WANO Peer Review und dem Aufrechterhaltungsaudit für das Kombizertifikat Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement standen gleich drei externe Überprüfungen an. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden ein wichtiges Fundament für die Weiterentwicklung und Optimierung unserer Sicherheitskultur. Auch die neue Trainingsanlage, die das KKL gemeinsam mit dem KKW Beznau auf dessen Werksgelände in Betrieb nahm, ist eine weitere Investition in die Nachhaltigkeit der Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden.

Dass das KKL nicht nur bei seinen Mitarbeitenden, sondern in der ganzen Region auf einen grossen Rückhalt der Bevölkerung zählen darf, zeigt die Ablehnung der Atomausstiegsinitiative (AAI) Ende November durch die Schweizer Bevölkerung und im Speziellen durch die Stimmberechtigten im Zuzibiet. Dank dem Vertrauen in das KKL bleibt unser Werk ein verlässlicher regionaler Partner und Arbeitgeber mit einer langfristigen Perspektive.



Im Kommandoraum überwachen Mitarbeitende die Anlage rund um die Uhr.



Schulungseinheit in der neuen Trainingsanlage.

Verlängerter Anlagenstillstand und weitere hohe Investitionen in anlagentechnische Verbesserungen

Im 32. Betriebsjahr betrug die Nettoproduktion aufgrund der längeren Jahreshauptrevision 6075 GWh (2015: 8599 GWh) bei Jahreskosten von 378,0 Mio. CHF (2015: 515,2 Mio. CHF). Während der diesjährigen Jahreshauptrevision sind lokale Verfärbungen (Anzeichen für Oxidation) an mehreren Hüllrohren der Brennelemente resp. der Brennstäbe detektiert worden. Die notwendigen Analysen und Sicherheitsbewertungen führten zu einer Verlängerung des Anlagenstillstands bis voraussichtlich Mitte Februar 2017.

Aufgrund der tieferen Stromproduktion lagen die Produktionskosten trotz tieferen Jahreskosten im Berichtsjahr mit 6,22 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 5,99 Rp./kWh.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 67 Mio. CHF (Vorjahr: 120 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2016 waren 514,0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 519,5 Vollzeitstellen) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 515,3 (Vorjahr: 521,7).

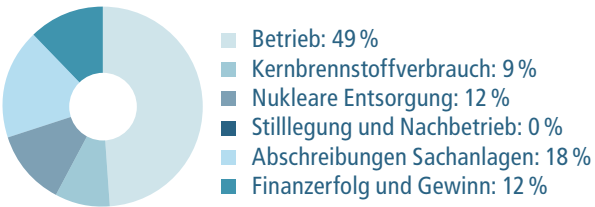
Die Entwicklung der Finanzmärkte 2016 wirkte sich positiv auf die Performance des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke aus. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2016 insgesamt 75,3 Mio. CHF in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft ist als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zur Tragung seiner anteiligen Jahreskosten und zum Bezug seiner anteiligen Energie verpflichtet. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 24,75 Mio. CHF wie im Vorjahr bzw. 5,5% des einbezahlten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 26,3 Mio. CHF.

Struktur Jahreskosten 2016

Produktionskennzahlen effektiv	2015	2016
Stromproduktion in GWh	8599	6075
Jahreskosten in Mio. CHF	515,2	378,0
Produktionskosten in Rp./kWh	5,99	6,22

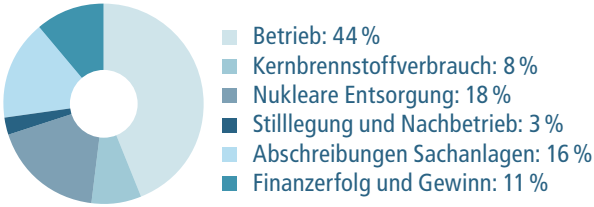


Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2016

Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2015 und 2016 zusätzlich zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf normalisiert dargestellt. In 2016 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von über 6 %. Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde in Anlehnung an die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) ein langfristiger Zinssatz von 3,5 % auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 6,93 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 5,26 Rp./kWh.

Produktionskennzahlen normalisiert	2015	2016
Stromproduktion in GWh	8599	6075
Jahreskosten in Mio. CHF	452,5	421,3
Produktionskosten in Rp./kWh	5,26	6,93



In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inkl. Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	378,0	515,2
Aktivierte Eigenleistungen		6,1	6,7
Übriger Betriebsertrag		1,7	2,0
Gesamtleistung		385,8	523,9
Material und Fremdleistungen	2	– 72,9	– 79,2
Personalaufwand	3	– 78,2	– 81,5
Abgaben und Gebühren	4	– 16,2	– 17,8
Übriger Betriebsaufwand	5	– 24,0	– 28,7
Abschreibungen auf Anlagen	6	– 134,9	– 146,8
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	19	– 0,3	– 0,3
Betriebsaufwand		–326,5	–354,3
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		59,3	169,6
Finanzertrag	7	101,0	2,4
Finanzaufwand	8	– 128,0	– 139,6
Ergebnis vor Ertragssteuern		32,3	32,5
Ertragssteuern	9	– 6,0	– 6,2
JAHRESGEWINN		26,3	26,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 584 CHF (Vorjahr: 584 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

	Anmerkungen	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
AKTIVEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	1,2	5,6
Übrige kurzfristige Forderungen	11	104,8	215,9
Vorräte	12	239,3	198,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	3,3	162,9
Umlaufvermögen		348,6	582,5
Langfristige Darlehen	14	2,7	3,2
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	545,3	493,2
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1 186,3	1 063,1
Beteiligungen	16	1,9	1,9
Sachanlagen	17	1 919,0	1 945,8
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	440,9	437,3
Immaterielle Anlagen	19	6,1	6,5
Anlagevermögen		4 102,2	3 951,0
TOTAL AKTIVEN		4 450,8	4 533,5

	Anmerkungen	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	23,0	34,2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	0,0	250,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	13,3	4,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	103,4	34,1
Kurzfristige Rückstellungen	27	81,6	58,3
Kurzfristiges Fremdkapital		221,3	381,5
Anleihen	24	400,0	400,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	6,5	5,8
Abgetretene Nutzungsrechte	26	11,4	12,1
Langfristige Rückstellungen	27	3 297,4	3 221,5
Langfristiges Fremdkapital		3 715,3	3 639,4
Fremdkapital		3 936,7	4 020,9
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		37,8	36,3
Jahresgewinn		26,3	26,3
Eigenkapital		514,1	512,6
TOTAL PASSIVEN		4 450,8	4 533,5

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2015	450,0	34,7	26,3	511,0
Zuweisung		1,6	– 1,6	0,0
Dividendenausschüttung			–24,7	–24,7
Jahresgewinn 2015			26,3	26,3
Stand 31.12.2015	450,0	36,3	26,3	512,6
Stand 1.1.2016	450,0	36,3	26,3	512,6
Zuweisung		1,5	– 1,5	0,0
Dividendenausschüttung			–24,8	–24,8
Jahresgewinn 2016			26,3	26,3
Stand 31.12.2016	450,0	37,8	26,3	514,1

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000.– CHF.
Die Aktionäre und ihre Anteile sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:
AEW Energie AG: 5,4 %
Alpiq AG: 27,4 %
Alpiq Suisse SA: 5,0 %
Axpo Power AG: 22,8 %
Axpo Trading AG: 16,3 %
BKW Energie AG: 9,5 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG: 13,6 %

Geldflussrechnung

Anmerkungen	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Jahresgewinn	26,3	26,3
Abschreibungen	6,19	135,2
Verwendung von Rückstellungen	27	– 57,4
Aufzinsung Rückstellungen	8,27	112,2
Bildung übrige Rückstellungen	27	7,4
Positive Performance Stilllegungsfonds	7,15	– 31,6
Positive Performance Entsorgungsfonds	7,15	– 68,4
Negative Performance Stilllegungsfonds	8,15	0,0
Negative Performance Entsorgungsfonds	8,15	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	17	– 6,1
Übrige nicht cashwirksame Positionen		– 0,6
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4,4
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		1,5
Veränderung Vorräte		– 42,7
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		159,6
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		– 11,2
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		8,4
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		69,3
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	0,7
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	307,1	77,4
Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	109,7
Investitionen in Sachanlagen	17	– 67,0
Einzahlungen aus Amortisationen von Darlehen		0,3
Zahlungen an staatliche Fonds	15	– 75,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 32,3	–202,7
Dividendenausschüttung		– 24,8
Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	24	0,0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	21	– 250,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–274,8	125,3
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	0,0	0,0
Nachweis		
Flüssige Mittel per 1.1.	0,0	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.	0,0	0,0
Veränderung flüssige Mittel	0,0	0,0

Die «Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen» im Geldfluss aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Veränderung der Geldguthaben gegenüber dem Cash Pool (vgl. Anhang).

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2016 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen von Schätzungen

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die Kostenschätzungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerksanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) alle fünf Jahre vorgenommen und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten überprüft. Die letzte genehmigte Kostenstudie stammte aus dem Jahr 2011. In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Kostenstudie 2016 erarbeitet. Im Jahr 2017 folgt die Überprüfung der Kostenstudie 2016 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten, so dass die Verwaltungskommission dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) voraussichtlich Ende 2017 den Antrag zur Festsetzung der jährlichen Beiträge der Stilllegungs- und Entsorgungskosten stellen kann. Auf der Grundlage des UVEK-Entscheids, der für Mitte 2018 erwartet wird, werden die Jahresbeiträge der Betreiber an die beiden Fonds für den Zeitraum 2017 bis 2021 definitiv veranlagt.

In der Kostenstudie 2016 wurde erstmals eine neue Kostengliederung angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognoseungenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt und bewertet.

Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung flossen die Erkenntnisse aus der neuen Kostenstudie 2016 mit ein. Wie schon im letzten Jahr wurden für die Neubeurteilung der Rückstellungen die Teuerung und der Diskontierungssatz, welcher der Anlagerendite des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds entspricht, gemäss der revidierten SEFV verwendet. Somit werden für die Rückstellungsrechnungen eine Teuerung von 1,5 % und ein Diskontierungssatz von 3,5 % berücksichtigt. Auf Basis der Kostenstudie 2016 wurden die Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung zum Bilanzstichtag um 17,3 Mio. CHF auf einen Bestand von 3 368,3 Mio. CHF erhöht (vgl. Anmerkung 27, «Rückstellungen»).

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär im Zusammenhang mit der Teilnahme am Cash Pool werden unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär im Zusammenhang mit dem Cash Pool ausgewiesen. Die Geldguthaben sind jederzeit und uneingeschränkt verfügbar, und die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 5 Tagen aufgehoben werden. Die Teilnahme am Cash Pool wird seitens Kernkraftwerk Leibstadt AG periodisch überprüft.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zum Zeitpunkt, an dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in staatlichen Fonds sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien, die im Auftrag der staatlichen Fonds alle fünf Jahre erstellt und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie externe Experten überprüft werden. Darauf basierend berechnen die Fondsgesellschaften Zielwerte, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Zur Deckung der nach der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten zahlt die Gesellschaft auf einer Betriebsdauerannahme von 50 Jahren jährliche Beiträge in die Fonds ein. Diese werden durch die Fondsgesellschaften festgelegt und eingefordert. Im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks werden die Stilllegungs- und die Entsorgungskosten nochmals neu berechnet. Auf Basis dieser Berechnungen werden durch die Organe der staatlichen Fonds die definitiven Zielwerte festgelegt. Sollten die in den Fonds dannzumal vorhandenen Vermögenswerte diesen Zielwert nicht decken, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Differenz in die Fonds einzubringen.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2016 neben den bislang ordentlichen Beiträgen von 52,1 Mio. CHF auch die aus der revidierten Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung hervorgegangenen höheren Beiträge von jährlich 11,6 Mio. CHF für beide Jahre 2015 und 2016 ein, insgesamt 75,3 Mio. CHF. Gegen die erhöhten Fondseinzahlungen in den Jahren 2015 und 2016 läuft seitens KKL ein Beschwerdeverfahren. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG bestreitet generell die Rechtmässigkeit des 30%-Kostenzuschlages.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf der Basis von Marktwerten erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und den effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den Anlagen im Bau bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassierung in die Kategorie Brennelemente, wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehrs entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die Anlagen im Bau enthalten aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Wertebussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauern bewegen sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

	Abschreibung nur bei Wertebussen
Grundstücke und Anlagen im Bau	
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inkl. geänderte Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um eigentumsähnliche Anlagenbenutzungsrechte in Form von vertraglich vereinbarten einmaligen Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung von dessen Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Abgetretene Nutzungsrechte

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden periodisch im Auftrag der Schweizer Kraftwerksbetreiber durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt (aktuelle Kostenstudie 2016) und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die Modellrechnungen wurden in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft. Die Kostenstudie wird in Bezug auf die für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten überprüft.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinßt. Die Teuerung wird mit 1,5 % und der Zins mit 3,5 % in Anlehnung an die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 2 %). Geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall der Kosten, Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder Änderung der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind aufgrund des langen Zeithorizonts und der teilweisen fehlenden Erfahrungswerte insbesondere im Bereich der Entsorgung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Infolge der noch ausstehenden Überprüfung der Kostenstudie 2016 durch das ENSI und der beigezogenen externen Experten sowie der ausstehenden Genehmigung durch das UVEK besteht das Risiko einer Anpassung der Rückstellungen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und das Externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 11 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern-brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/Nachbetrieb	Abschreibungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Aktivierte Eigenleistungen	6,1						6,1	6,7
Übriger Betriebsertrag	1,7						1,7	2,0
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8	8,7
Material und Fremdleistungen	– 72,9						– 72,9	– 79,2
Personalaufwand	– 78,2						– 78,2	– 81,5
Abgaben und Gebühren	– 16,2						– 16,2	– 17,8
Übriger Betriebsaufwand	– 24,0						– 24,0	– 28,7
Abschreibungen auf Anlagen		–33,0	–33,0	–0,4	– 68,5		– 134,9	– 146,8
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen					– 0,3		– 0,3	– 0,3
Finanzertrag			68,4	31,6		1,1	101,0	2,4
Finanzaufwand			–79,8	–32,4		– 15,8	– 128,0	– 139,6
Ertragssteuern						– 6,0	– 6,0	– 6,2
Jahresgewinn						– 26,3	– 26,3	– 26,3
Total Aufwand	– 191,3	–33,0	–44,5	– 1,3	–68,8	–47,0	–385,8	–524,0
JAHRESKOSTEN	183,5	33,0	44,5	1,3	68,8	47,0	378,0	515,2
In %	48,6	8,7	11,8	0,3	18,2	12,4	100,00	100,00

2 Material und Fremdleistungen

In der Position Material und Fremdleistungen sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahresrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind Informatikdienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 1,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF) enthalten.

Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen liegen aufgrund geringeren Materialeinkaufs und tieferer Kosten für den temporären Personaleinsatz unter den Vorjahreswerten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 515,3 (Vorjahr: 521,7).

4 Abgaben und Gebühren

	2016	2015
	Mio. CHF	Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	10,6	12,3
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	0,7	0,7
TOTAL	16,2	17,8

5 Übriger Betriebsaufwand

	2016	2015
	Mio. CHF	Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	14,8	17,8
Versicherungen	9,1	10,9
TOTAL	24,0	28,7

Im Allgemeinen Verwaltungsaufwand sind Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 4,4 Mio. CHF (Vorjahr: 5,4 Mio. CHF) enthalten.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2016	2015
	Mio. CHF	Mio. CHF
Abschreibung auf Sachanlagen	101,4	113,3
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	33,4	33,4
TOTAL	134,9	146,8

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen der Sachanlagen sowie die Abschreibungen der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung. Einzelheiten sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2016	2015
	Mio. CHF	Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,1	0,2
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	0,9	2,1
Positive Fondsp performance	100,0	0,0
TOTAL	101,0	2,4

In den Aktivzinsen sind 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF) Zinserträge für Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber Beteiligungen enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine positive Fondsp performance in Höhe von 100,0 Mio. CHF für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt (im Vorjahr eine negative Performance; vgl. «Finanzaufwand»).

8 Finanzaufwand

	2016	2015
	Mio. CHF	Mio. CHF
Zinsen	10,1	11,6
Übriger Finanzaufwand	5,7	9,4
Aufzinsung Rückstellungen	112,2	110,1
Negative Fondsp performance	0,0	8,5
TOTAL	128,0	139,6

Die Aufzinsung der Rückstellungen beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 3,5 % für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

Im Vorjahr wurde eine negative Fondsp performance in Höhe von 8,5 Mio. CHF erzielt (im Berichtsjahr eine positive Performance; vgl. «Finanzertrag»).

9 Ertragssteuern

	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Ertragssteuern	6,0	6,2
TOTAL	6,0	6,2

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 22,8 % (Vorjahr: 23,6 %). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,1	3,9
Gegenüber Dritten	1,1	1,7
TOTAL	1,2	5,6

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der Axpo Power AG und der BKW Energie AG.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	104,2	213,9
Gegenüber Dritten	0,6	2,0
TOTAL	104,8	215,9

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligten beinhalten Geldguthaben in CHF und EUR gegenüber Axpo Holding AG im Zusammenhang mit dem Cash Pool und stellen die liquiden Mittel der Gesellschaft dar (vgl. Seite 16).

12 Vorräte

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Spaltstoffe	201,2	162,8
Wertberichtigung Spaltstoffe	– 2,6	– 2,6
Material an Lager	91,0	86,8
Wertberichtigung Material an Lager	– 50,3	– 48,9
TOTAL	239,3	198,1

Die Veränderung der Vorräte beinhaltet im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 1,5 Mio. CHF (Vorjahr: 38,2 Mio. CHF).

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,0	160,7
Gegenüber Dritten	3,3	2,2
TOTAL	3,3	162,9

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten im Vorjahr handelt es sich um kurzfristige Guthaben gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung, die innert Jahresfrist von diesen bezahlt wurden. Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen von Zinsen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	1,2	1,3
Gegenüber Dritten	1,5	1,9
TOTAL	2,7	3,2

Bei den langfristigen Darlehen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke.

15 Staatliche Fonds

	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
2015			
Bestand 1.1.2015	1 029,7	483,0	1 512,7
Einzahlungen	38,8	13,3	52,1
Negative Fondsperformance	– 5,4	– 3,1	– 8,5
BESTAND 31.12.2015	1 063,1	493,2	1 556,3
2016			
Bestand 1.1.2016	1 063,1	493,2	1 556,3
Einzahlungen	54,8	20,5	75,3
Positive Fondsperformance	68,4	31,6	100,0
BESTAND 31.12.2016	1 186,3	545,3	1 731,6

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden in der Höhe der von den Fonds ausgewiesenen Ansprüche bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsperformance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 16).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8 % an der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 1,7 Mio. CHF) und 25 % am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr: 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil.

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau Mio. CHF	Total Mio. CHF
2015						
Anschaffungswert 1.1.2015	3 621,1	264,9	133,1	1 966,5	315,0	6 300,3
Zugänge	18,1	0,0	6,5	9,7	85,3	119,6
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,7	6,7
Abgänge	–0,4	–40,7	–0,3	0,0	0,0	–41,4
Reklassifikationen	5,2	53,2	2,5	3,0	–63,9	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	2,9	0,0	0,0	0,0	35,3	38,2
Anschaffungswert 31.12.2015	3 646,8	277,2	141,8	1 979,2	378,5	6 423,4
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2015	2 870,7	137,0	71,4	1 326,9	0,0	4 405,7
Zugänge	35,7	45,2	9,8	22,6	0,0	113,3
Abgänge	–0,4	–40,7	–0,3	0,0	0,0	–41,4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	2 906,0	141,3	80,9	1 349,5	0,0	4 477,6
Bilanzwert 1.1.2015	750,4	127,9	61,7	639,6	315,0	1 894,6
BILANZWERT 31.12.2015	740,8	135,9	60,9	629,7	378,5	1 945,8
2016						
Anschaffungswert 1.1.2016	3 646,8	277,2	141,8	1 979,2	378,5	6 423,4
Zugänge	8,0	0,0	5,3	6,9	46,8	67,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
Abgänge	–0,1	0,0	–0,3	–0,4	0,0	–0,8
Reklassifikationen	3,1	0,0	0,7	5,6	–9,4	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Anschaffungswert 31.12.2016	3 659,3	277,2	147,4	1 991,3	422,0	6 497,1
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	2 906,0	141,3	80,9	1 349,5	0,0	4 477,6
Zugänge	36,3	33,0	9,2	22,9	0,0	101,4
Abgänge	–0,1	0,0	–0,3	–0,4	0,0	–0,8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	2 942,2	174,3	89,7	1 372,0	0,0	4 578,2
Bilanzwert 1.1.2016	740,8	135,9	60,9	629,7	378,5	1 945,8
BILANZWERT 31.12.2016	717,1	102,9	57,7	619,4	422,0	1 919,0

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	839,4	819,7
Zugänge	19,7	19,7
Schätzungsänderung	17,3	0,0
Bruttowert 31.12.	876,5	839,4
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	402,1	368,7
Zugänge	33,4	33,4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	435,6	402,1
Bilanzwert 1.1.	437,3	451,0
BILANZWERT 31.12.	440,9	437,3

In Anlehnung an die Kostenstudie 2016 (KS16) wurden die Rückstellungen neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung bei den Rückstellungen führt per 31. Dezember 2016 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 17,3 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 27).

19 Immaterielle Anlagen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Nutzungsrechte		
Anschaffungswert 1.1.	24,3	24,3
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Anschaffungswert 31.12.	24,3	24,3
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	17,8	17,5
Zugänge	0,3	0,3
Abgänge	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	18,2	17,8
Bilanzwert 1.1.	6,5	6,8
BILANZWERT 31.12.	6,1	6,5

20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	1,5	0,0
Gegenüber Beteiligungen	0,5	1,3
Gegenüber Dritten	21,0	32,9
TOTAL	23,0	34,2

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der Alpiq AG, der BKW Energie AG, der Axpo Trading AG und der Axpo Power AG. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.

21 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Anleihe 2,00 % / 2010–2016 / 29.3.2016	0,0	200,0
Gegenüber Dritten	0,0	50,0
TOTAL	0,0	250,0

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten im Vorjahr ein Darlehen von 50 Mio. CHF zu einem Zinssatz von 2,75 % mit einer Laufzeit von 2009 bis 2016.

22 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	13,3	4,9
TOTAL	13,3	4,9

Der Bestand beinhaltet unter anderem Mehrwertsteuerverbindlichkeiten von 9,4 Mio. CHF (Vorjahr: 2,4 Mio. CHF).

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	73,9	2,9
Gegenüber Beteiligungen	4,9	1,1
Gegenüber Dritten	24,6	30,1
TOTAL	103,4	34,1

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um kurzfristige Schulden gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung, die innert Jahresfrist vom KKL zurückbezahlt werden (71,8 Mio. CHF) und um weitere Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Axpo Power AG und der Axpo Trading AG. Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen und Beiträge an swissnuclear für den Ersatz der Jodtabletten.

24 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominal- wert 31.12.2016	Nominal- wert 31.12.2015
			Mio. CHF	Mio. CHF
2,50 % ¹⁾	2010 – 2019	29.03.2019	200,0	200,0
1,50 % ²⁾	2015 – 2022	16.12.2022	200,0	200,0
TOTAL			400,0	400,0

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2016 206,3 Mio. CHF (Vorjahr: 211,3 Mio. CHF).
²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2016 197,8 Mio. CHF (Vorjahr: 203,2 Mio. CHF).

25 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	6,5	5,8
TOTAL	6,5	5,8

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.

26 Abgetretene Nutzungsrechte

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	11,4	12,1
TOTAL	11,4	12,1

Die Position beinhaltet in 2009 erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten.

27 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nach- betrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2015			
Rückstellungen am 1.1.2015	3 186,3	3,6	3 189,9
Erhöhung der Verpflichtungen	19,7	0,0	19,7
Aufzinsung	110,1	0,0	110,1
Verwendung	– 39,6	– 0,2	– 39,8
Rückstellungen am 31.12.2015	3 276,4	3,3	3 279,8
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 58,0	– 0,3	– 58,3
BESTAND 31.12.2015 LANGFRISTIG	3 218,4	3,0	3 221,5

2016

Rückstellungen am 1.1.2016	3 276,4	3,3	3 279,8
Erhöhung der Verpflichtungen	19,7	7,4	27,1
Aufzinsung	112,2	0,0	112,2
Verwendung	– 57,2	– 0,2	– 57,4
Schätzungsänderung	17,3	0,0	17,3
Rückstellungen am 31.12.2016	3 368,3	10,6	3 379,0
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 76,9	– 4,7	– 81,6
BESTAND 31.12.2016 LANGFRISTIG	3 291,4	5,9	3 297,4

In Anlehnung an die Kostenstudie 2016 (KS16) wurden die Rückstellungen neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung führt per 31. Dezember 2016 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 17,3 Mio. CHF (vgl. Änderungen von Schätzungen auf Seite 16 und Anmerkung 18).

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Bruttobestand	4 645,3	4 496,2
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	– 1 277,0	– 1 219,8
NETTOBESTAND	3 368,3	3 276,4

Weitere Angaben

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und der Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inkl. Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 653,2 Mio. CHF (Vorjahr: 614,1 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisen-Termingeschäfte und Swapgeschäfte, Bewertung per 31.12.2015 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf / Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag	Wiederbeschaffungswert
< 1 Jahr	Kauf	EUR	66,0	77,0	82,7	- 5,7
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 21,0	- 22,8	- 22,9	0,1
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	70,0	78,4	81,8	- 3,4
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	- 13,0	- 13,4	- 12,9	- 0,5
TOTAL			102,0	119,2	128,7	- 9,5

Devisen-Termingeschäfte und Swapgeschäfte, Bewertung per 31.12.2016 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf / Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag	Wiederbeschaffungswert
< 1 Jahr	Kauf	EUR	79,0	88,6	84,6	- 4,0
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 8,0	- 8,1	- 8,6	- 0,5
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	55,0	58,6	58,6	0,0
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	- 5,0	- 5,3	- 5,3	0,0
TOTAL			121,0	133,8	129,3	- 4,5

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in Euro, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der negative Wiederbeschaffungswert beträgt -4,5 Mio. CHF (Vorjahr: -9,5 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 KEG eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von 3,2 Mio. CHF (Vorjahr: 3,2 Mio. CHF).

Aus der Beteiligung am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Personalvorsorge

Die Branchensammeleinrichtung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. März 2016 abgeschlossen (Vorjahr: 31. März 2015). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 30. September 2016 (Vorjahr: 30. September 2015) aktualisiert.

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL AG Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015	2016	2015
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	6,3	6,8	6,3	6,8
TOTAL	-	-	-	-	6,3	6,8	6,3	6,8

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2016 besteht gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 0,0 Mio. CHF (Vorjahr: 0,0 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2016 sind bis zum 22. März 2017 keine Ereignisse eingetreten, die für den Jahresabschluss 2016 erwähnenswert sind. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2016 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 12 bis 31) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kernkraftwerk Leibstadt AG zum 31. Dezember 2016 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung

Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2016 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3,379.0 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3,368.3 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 75.7% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die im Jahresabschluss 2016 verbuchten Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung dienen. Der in der Kostenstudie 2016 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Der letzte Bericht des ENSI bezieht sich auf die Kostenstudie 2011.

Die Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Rückstellungen in ihrer Höhe nicht ausreichend oder zu hoch angesetzt sind. Aufgrund der noch ausstehenden Überprüfung der Kostenstudie 2016 durch das ENSI und den von diesem beigezogenen Experten wie auch der ausstehenden Genehmigung durch das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation) besteht das Risiko einer Anpassung der Rückstellung.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Änderungen von Schätzungen: Seite 16
- Bewertungsgrundsätze: Seite 18
- Rückstellungen: Seite 29
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 31

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bestimmung der Rückstellung verwendeten Modells. Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz und Unabhängigkeit des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vergleich der wesentlichen Annahmen der Kostenstudie 2011 mit denjenigen der Kostenstudie 2016 zwecks Nachvollzug des Effekts der Veränderungen in den Rückstellungen;
- Prüfung der Bildung der Rückstellung gemäss den Werten in der Kostenstudie 2016 und der korrekten Verbuchung in der Finanzbuchhaltung;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung, inklusive gesonderter Ausweis des Effekts aus der Anwendung der Kostenstudie 2016.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

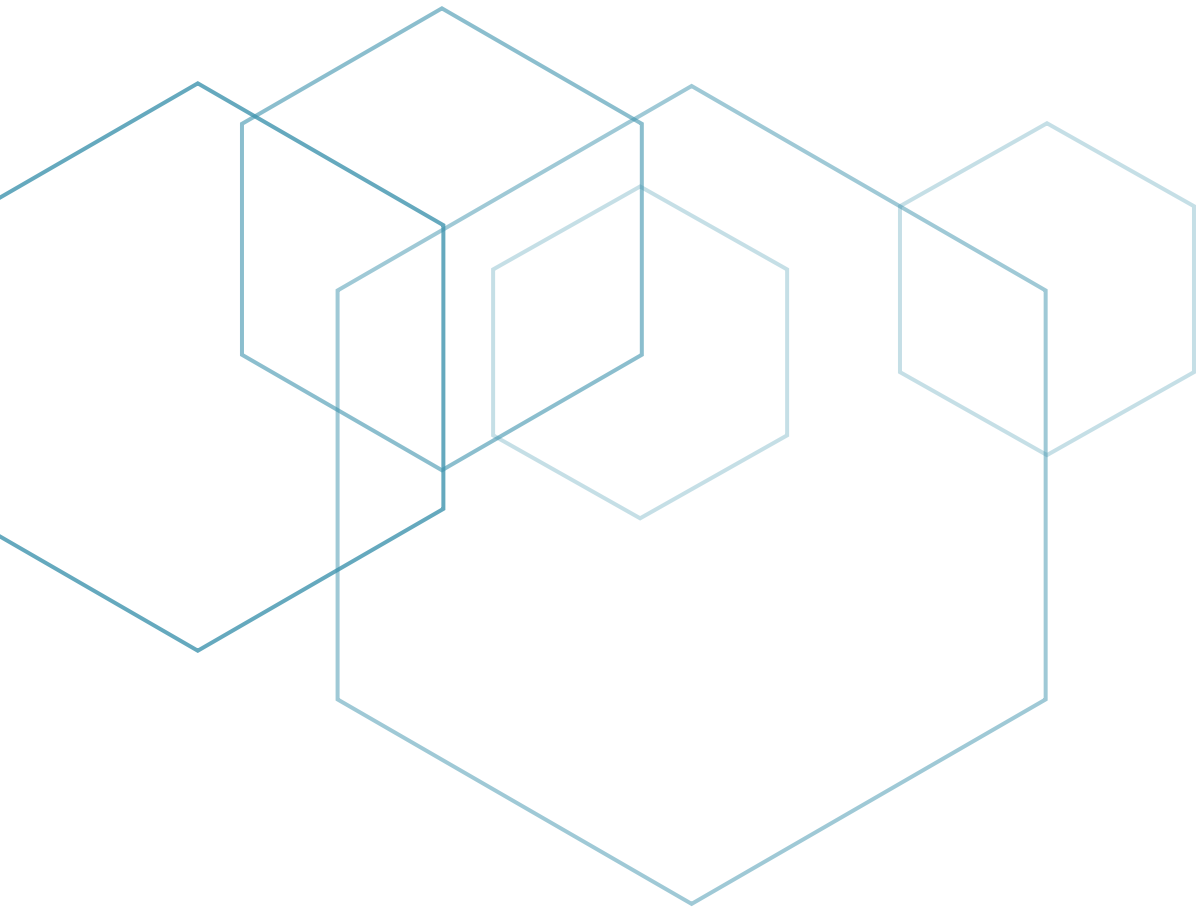
Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 22. März 2017



Impressum

Kernkraftwerk Leibstadt AG

Gesamtverantwortung

Karin Giacomuzzi, Leiterin Kommunikation

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Mark Steiner, Meisterschwanden
Jörg Haefeli, Foto Haefeli, Aarwangen

Druck

Oeschger Druck, Bad Zurzach

